

[zurück zur Übersicht](#)

Gebührenordnung Feuerungskontrolle

Name Gebührenordnung Feuerungskontrolle Verantwortlich Umwelt Beschreibung

Auszug aus der Gebührenordnung der Gemeinde Allschwil vom 1. April 1992

Gemeinderatsbeschluss No. 368.92 / Gemeinderatsbeschluss No. 759.96 (Totalrevision)

(Vorbehalten bleiben die Bestimmungen des Bundes, des Kantons sowie Beschlüsse des Einwohnerrates)

	Gebühr pro Kontrolle bzw. Nachkontrolle CHF
Einstoffbrenner	
Oel oder Gas einstufig	130.00
Oel oder Gas zweistufig	235.00
Oel oder Gas modulierend	235.00
Zweistoffbrenner	
Oel oder Gas einstufig	215.00
Oel oder Gas zweistufig	340.00
Oel oder Gas modulierend	340.00
Oelanalysen	
Für Oelanalysen werden die Entstehenden Kosten separat verrechnet	nach Aufwand
Abwesenheit	
Kann eine Kontrolle zum vereinbarten Termin wegen Abwesenheit des Anlagebetreibers nicht durchgeführt werden, so werden in Rechnung gestellt	40.00

Speziell Zeitaufwendungen und Arbeitsgänge werden separat nach Aufwand verrechnet, pro 1/4 Stunde	20.00
Verwaltungsaufwand der Gemeinde für Servicefirmen pro Kontrollmessung	45.00

Zuständiger Bereich: Bau – Raumplanung – Umwelt (BRU)

Stand der Gebührenansätze: 1. Januar 2003

Erfolgte Revisionen: 09.12.04; Gemeinderatsbeschluss 398.2014; In Kraft per 1.1.2015

Dokumente

Feuerungskontrolle - Verordnung (98 KB)

<http://www.allschwil.ch/de/verwaltung/dienstleistungen/detail/detail.php>